



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 29/20 vom 16.07.2020

Amtliche Bekanntmachungen

Bevölkerungsfortschreibung zum 31.03.2020:

Das Statistische Landesamt teilt mit Schreiben vom 15.07.2020 die aktuellen Bevölkerungszahlen mit:

Demnach beträgt die amtlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Oggelshausen zum 31.03.2020 insgesamt: **956 Personen**

männlich: 483 Personen

weiblich: 473 Personen

Nach dem Abgleich mit den Meldedaten der Gemeinde beträgt der Bevölkerungsstand zum 07.06.2020: 971 Personen.

Mögliche Weiterführung des Backhausbetriebes

Nach der Umfrage im Amtsblatt haben sich mittlerweile mehrere Personen gemeldet, welche daran interessiert sind, dass der Backbetrieb weitergeführt wird. Allerdings soll dies mehrheitlich jeweils samstags geschehen. Die Gemeinde sucht daher nun nach einer interessierten Person, welche den Backbetrieb fortführen würde. Interessen/innen melden sich bitte bei der Gemeinverwaltung.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2021 vom 15. Mai 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016).

1. Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

2. Förderschwerpunkte 2021

Förderschwerpunkt Grundversorgung

Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen. Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert. Weitere Infos zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antrag-stellung.aspx> verfügbar.

Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt "Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leer-stehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch

Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR), d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Flächen- und Wohnraumaktivierung

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen (Nr. 5.2 ELR). Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nr. 5.2 ELR gefördert werden. Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischen-erwerb, Abbruch und Neuordnung.

Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, ist der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht.

Barrierefreiheit

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe. Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe - in der Regel dürfte das vor allem Holz sein -, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

Der Einsatz von CO₂ bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die "Statistik der Baufertigstellungen" (siehe auch <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet>) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist. Die komplette Ausschreibung ist in der Homepage der Gemeinde Oggelshausen einsehbar. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen auf Wunsch gern BM Kriz.

Die Gemeinde weist auf folgendes hin:

1. Anträge müssen bei der Gemeinde bis zum 11.09.2020 abgegeben werden, um in der nachfolgenden Gemeinderatssitzung noch behandelt werden zu können.
2. Der Gesamtantrag für alle Maßnahmen muss von der Gemeinde koordiniert und gestellt werden, wobei eine Priorisierung vorgeschrieben ist.
3. Alle Anträge werden auf Kreisebene nochmals beraten.

Wanderführer „Die schönsten Wanderungen Rund um den Bussen“ ist erschienen

Mit dem neuen Wanderführer bietet die Arbeitsgemeinschaft „Ferien rund um den Bussen“ die Möglichkeit an, Oberschwaben mit seinen Pfaden, Bächen und Seen besser kennen zu lernen. Auch in unserer Heimat gibt es wunderschöne Landschaften und diese werden mit insgesamt 20 Rundtouren mit Streckenlängen von 3,5 km bis 16 km beschrieben. Erleben Sie mit diesen Wanderungen Themenwege wie „Wasser“, „Wald“, „heimische Tierwelt“ und Wanderwege mit „geistigen Impulsen“. **Der Wanderführer ist kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Oggelshausen erhältlich.** Sie können diesen auch telefonisch bei der Gemeinde Uttenweiler (07374/9206-0) oder übers Internet unter www.erlebnis-oberschwaben.de oder sonja.hoheisel@uttenweiler.de bestellen.

Nächste Abfuhrtermine:



Papiertonne:
Freitag, 17.07.2020



Gelber Sack:
Montag, 20.07.2020



Restmüll:
Mittwoch, 22.07.2020

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117	Kinderärztlicher Notdienst	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350	Zahnärztlicher Notdienst	0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Sa., So., Feiertag) von 8:00 – 22.00 Uhr
Apothekennotdienst:

Samstag, 18.07.2020, Kanzach Apotheke, Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen, Tel.: 07371/129333
Sonntag, 19.07.2020, Allmann´sche Apotheke, Marktplatz 41, 88400 Biberach, Tel.: 07351/18090

Ralf Kriz / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten:

Sonntag, 19.07.2020, 09:00 Uhr Eucharistiefeier - *Mitgestaltung durch die Schola des Kirchenchores* -*
Mittwoch, 22.07.2020, 18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Abendmesse

*(Einlass nur mit Anmeldekärtchen möglich; diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus)

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 21 Plätzen und der Maskenpflicht beim gemeinsamen Singen. Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

So 19.07.2020 – 6. n. Trinitatis: 10:00 Uhr Familiengottesdienst im Garten des Gemeindehauses mit Vorstellung der neuen Konfirmandengruppe – bei schlechtem Wetter wird dieser Gottesdienst um eine Woche auf den 26.07.2020 verschoben und es findet ein Predigtgottesdienst in der Kirche statt! (Pfarrer Markus Lutz), Wochenspruch: So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein. (Jes 43,1); Wochenlied: Ich bin getauft auf deinen Namen (EG 200); Wochenpsalm: Ps 139 / 754; Predigt über 5. Mose 7,6-12 („Von Gott geliebt – geht auf seinem Weg“)

Veranstaltungen: Kirche in Zeiten von Corona

Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie Hinweise zu unseren Gottesdiensten und auch auf Gottesdienste in Radio, TV oder Internet. Außerdem sind dort aktuelle Predigten und Andachten zu finden. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet mittwochs um 14:00 Uhr statt. Am 15.07. trifft sich die neue Konfirmandengruppe (Konfirmation 2021).

Wöchentliche Termine: Es finden aufgrund von Corona keine regelmäßigen Veranstaltungen im Gemeindehaus statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat in der Schulzeit werktags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Vereinsnachrichten



Musikverein Oggelshausen

We want you!

Nach den Sommerferien beginnen wir wieder mit der Instrumentalausbildung.

Hierzu freuen wir uns über neue Gesichter. Wir bieten:

Instrumental-Unterricht

- ab ca. 2. Klasse
- Ausbildung an den Instrumenten **Querflöte, Klarinette, Saxophon, Horn, Tenorhorn, Trompete, Flügelhorn, Posaune, Tuba und Schlagwerk**

- Unterricht bei qualifizierten Ausbildern in
- Einzel- oder Gruppenunterricht

Zusätzlich beginnen wir auch wieder mit dem

Blockflöten-Unterricht

- ab der 1. Klasse
- eignet sich sehr gut zum Notenlernen und zum Einstieg in die Welt der Musikinstrumente

Hat Ihr Kind Interesse, ein Instrument zu lernen und seine Freizeit einem schönen Hobby zu widmen? Dann wenden Sie sich gerne an die Jugendleiter des Musikvereins. Hat Ihr Kind Interesse, ist sich aber noch unsicher, welches Instrument genau es werden soll? Kein Problem! Wir können gerne einen Termin vereinbaren, an dem Ihr Kind die verschiedenen

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 07:30 Uhr – 12:00 Uhr, Di., 13:30 Uhr – 17:00 Uhr und Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de



Querflöte



Klarinette



Saxophon



Trompete



Flügelhorn



Tenorhorn



Horn



Posaune



Tuba



Schlagzeug

Instrumente ausprobieren kann. **Wir freuen uns über jeden, der unsere Gruppe verstärkt!**
Herzliche Grüße die Jugendleiter des MV Oggelshausen
Christine Funk (Tel. 0151-51311764) oder Michelle Endrikat (Tel. 0172-5218485).



SVO-Nachrichten

Aktiver Fußball

Unsere aktiven Fußballer befinden sich seit vergangenen Mittwoch in der Saisonvorbereitung für die anstehende Spielzeit 20 / 21. Über die Sommermonate werden die Trainingseinheiten immer wieder mal auch in Oggelshausen stattfinden. Die vom WFV angegebenen Termine sind momentan wie folgt: 15.08./16.08.20 **Bezirkspokal**, 23.08.20 **Saisonstart Bezirksliga**, 30.08.20 **Saisonstart Kreisliga B**. Weitere Info´s folgen.

Monatlicher Stammtisch am morgigen Samstag

Zum monatlichen Stammtisch laden wir alle unsere Stammtischfreunde und sonstigen Gäste wieder recht herzlich ein und freuen uns auf zahlreiches Kommen. Gerne begrüßen wir auch neue Teilnehmer an unserer lockeren Stammtischrunde und freuen uns auf Sie!

Terminvorschau

Fr.	17.07.20	19.00 Uhr	Training Aktive
Fr.	17.07.20	19.00 Uhr	Training AH / FZM
Sa.	18.07.20	19.00 Uhr	Monatlicher Stammtisch
Mo.	20.07.20	19.00 Uhr	Training Aktive
Di.	21.07.20	19.00 Uhr	Training Aktive
Do.	23.07.20	19.00 Uhr	Training Aktive

SV 1932 Oggelshausen e.V.

Werbung

Unlinger Annafest To Go:

Ganz ohne Annafest geht es eben doch nicht, daher bietet der Musikverein Unlingen e.V. am Annafest-Wochenende Speisen zur Abholung an. Für folgende Tage können Sie Hähnchen und Pommes bestellen: Samstag, 25.07.2020 von 17 – 20 Uhr, Sonntag, 26.07.2020 von 11 – 13 Uhr & 17 – 20 Uhr, Montag, 27.07.2020 von 17 – 20 Uhr bestellen können Sie die Klassiker Hähnchen und Pommes zur Abholung telefonisch am 17. und 18. Juli sowie am 22. und 23. Juli in der Zeit von 19 bis 20 Uhr unter Tel. 07371 8969 oder Tel. 07371 9568113 oder online unter www.musikverein-unlingen.de. Zudem werden am Sonntag, den 26.07.2020 Kuchen und Torten zum Verkauf angeboten. Diese können Sie ohne Vorbestellung von 11 Uhr bis 14:30 Uhr am Musikerheim abholen.

Wer will gut und günstig laaaben, der muss schnell zu Gaum`s raus traaben

Grillpaket	je 1 kg	9,99 €
Käseknacker	100 g	1,19 €
Rote, Saiten, Pfefferbeißer	je Paar	1,70 €
Salami	1 Ring	4,00 €

Dosenwurst aus eigener Herstellung

12 verschiedene Sorten (300 g Füllgewicht)

1 Dose		3,00 €
ab 5 Dosen	je Dose nur	2,80 €
ab 10 DOSEN	je Dose nur	2,50 €

Vom Partyservice:

Spanferkel mit Kraut und/oder Kartoffelsalat 7,90 €

Partyservice & Hausmacher Wurstwaren Gaum

Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen, Tel.07582/2921

id Do.: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de